

# DACHSER LEITLINIE ZUR HINWEISGEBUNG

Dachser Corporate Compliance – Integrity in Logistics

## Ihre Hinweise sind uns wichtig!

### Warum sollten Sie einen Hinweis an DACHSER geben?

Wir als Unternehmen haben immer die Erwartung, dass alle Geschäftsvorgänge und Dienstleistungen rechtlich einwandfrei durchgeführt werden und richten unsere Geschäftstätigkeit auf die entsprechenden Anforderungen aus. Aus diesem Grund hat die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, aber insbesondere auch des DACHSER-Verhaltenskodex sowie unseres Wertemanagements höchste Priorität. Nur durch die Einhaltung dieser Grundsätze ist die Gewährleistung einer guten Corporate Governance möglich, indem Fehlverhalten verhindert und damit Schäden für unser Unternehmen, seine Mitarbeiter und Geschäftspartner vermieden werden.

Wir als Unternehmen sind dazu aufgerufen, jede Form von kriminellem Verhalten in unserem Einflussbereich zu verhindern. Mögliche Verstöße sollten frühzeitig erkannt und mit der notwendigen Sensibilität untersucht werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, von unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, dass mögliche Bedenken über kritische Aktivitäten oder ein schwerwiegendes Fehlverhalten mit Bezug zu unserem Unternehmen uns gegenüber offen angesprochen werden.

Informationen können uns helfen, schweren Verstößen frühzeitig zu begegnen. Dies geschieht nicht nur zum individuellen Schutz der betroffenen Personen, sondern auch zum Schutz unseres Unternehmens und unserer Geschäftspartner.

Jeder Mitarbeiter der DACHSER-Gruppe sowie auch jeder außenstehende Dritte hat die Möglichkeit, Informationen an das DACHSER Compliance Office zu übermitteln.

### An welche Stelle können Sie sich wenden?

Sie haben einen potentiellen Regelverstoß im Unternehmen beobachtet oder waren selbst davon betroffen? Wir wollen Sie dazu ermutigen, uns hierüber zu informieren. Sie haben die Möglichkeit, uns Ihre Hinweise telefonisch, per E-Mail mitzuteilen oder – auch anonym – in schriftlicher Form an die hier angegebene Adresse zu senden.

**DACHSER Group SE & Co. KG**

**Head Office | Corporate Compliance**

**Thomas-Dachser-Str. 2**

**87439 Kempten**

**Telefon: +49 5916 5510**

**Email: [compliance.office@dachser.com](mailto:compliance.office@dachser.com)**

**Unabhängig davon, ob Sie im Unternehmen beschäftigt oder eine außenstehende Person sind haben somit zu jeder Zeit die Möglichkeit, uns über mögliche Compliance-Verstöße im Unternehmen oder diesbezügliche Anhaltspunkte zu informieren. Natürlich steht es Ihnen frei, Ihre Hinweise anonym mittels eines Anschreibens an uns zu geben. Dabei sollten Sie jedoch beachten, dass sich die gemeldeten Sachverhalte in der Regel schneller und effektiver bearbeiten lassen, wenn Sie sich mit Ihren vollständigen Kontaktdaten identifizieren. Ihre Information werden natürlich immer streng vertraulich behandelt.**

Damit Ihre Meldung sorgfältig und zielführend bearbeitet werden kann, ist es wichtig, diese möglichst konkret und schlüssig an uns zu übermitteln. Sie sollten bei Ihrer Meldung darauf achten, möglichst alle Fakten objektiv, akkurat und vollständig darzustellen. Hilfreich ist, wenn Sie bei Ihrer Meldung die Fragen „Wer?“, „Was?“, „Wann?“, „Wie?“ und „Wo?“ berücksichtigen:

### **Was passiert mit Ihren Informationen?**

Ihre Informationen werden vom Compliance Office unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt. Im Einzelfall und abhängig von der Art und Schwere des potentiellen Vergehens behalten wir uns ausdrücklich vor, die jeweils zuständige Strafverfolgungsbehörde in die Aufklärung mit einzubeziehen. Ebenfalls kann es im Einzelfall notwendig sein, aus Anlass einer sorgfältigen Bearbeitung der Informationen weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in die Aufklärung zu involvieren.

Weder gegenüber den involvierten Personen noch gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt die Nennung Ihres Namens oder von Umständen, mittels derer Rückschlüsse auf Ihre Identität gezogen werden könnten.

Ihre Meldung sollte natürlich immer in gutem Glauben erfolgen. Ergibt die Überprüfung des Hinweises, dass kein begründeter Verdacht besteht oder die Fakten nicht ausreichen, um einen Verdacht zu erhärten, haben Sie keine disziplinarischen oder strafrechtlichen Maßnahmen zu befürchten. Anderes gilt dann, wenn Sie die Plattform bewusst für falsche oder irreführende Meldungen missbrauchen.